

# Bayerische Rodelordnung

## § 1

### Allgemeines

1. Die BRO enthält in Anlehnung an die Internationale Rennrodelordnung (IRO) ergänzende Regeln zur ordnungsgemäßen Durchführung von regionalen Rodelwettbewerben auf Naturbahnen.
2. Die BRO gilt für alle regionalen Wettbewerbe, die vom Bayerischen Bob- und Schlittensportverband (BBSV) und seinen Vereinen auf Naturbahnen durchgeführt werden.

## § 2

### Geltung der IRO-Bestimmungen

Die jeweils gültigen Regeln der IRO sind, soweit durch nachstehende Vorschriften nicht anders bestimmt, entsprechend anzuwenden. Dabei tritt vorwiegend anstelle des Wortes "FIL" jeweils "BBSV" und für "NF" das Wort "Verein".

## § 3

### Wettbewerbe

1. Der BBSV veranstaltet:
  - Bayerische Meisterschaften
  - Süddeutsche Meisterschaften
  - BBSV-Pokalrennen
  - sonstige Rodelwettbewerbe
2. Der BBSV vergibt die Wettbewerbe auf Antrag zur Durchführung an die Vereine.
3. Die dem BBSV angeschlossenen Vereine können vereinsinterne Meisterschaften und Pokalwettbewerbe veranstalten.
4. Meisterschaften und Pokalwettbewerbe können auch mit internationaler Beteiligung ausgetragen werden, wenn dafür die Zustimmung des BBSV vorliegt.
5. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem BBSV Schulsportwettbewerbe im Rodeln. Für diese Wettbewerbe können zusätzliche, eigene Regeln erstellt werden.

## § 4

### Ausschreibung

Die Ausschreibung eines Wettbewerbs nach § 3, Abs. 1 ist vom durchführenden Verein zwei Monate vor der Veranstaltung an den BBSV und an die Vereine zu senden. Eine Ausschreibung muß dem zuständigen Sportwart zugestellt werden.

## § 5

### Vereinsmitgliedschaft/Teilnahmeberechtigung

1. Jeder Aktive muß Mitglied eines Vereins sein, der beim BLSV (Sparte Bob und Rodel) gemeldet ist.
2. Jeder Aktive kann in einem Sportjahr (01.07.-30.06.) nur für einen Verein starten. Ausgenommen davon ist ein Wohnungswechsel des Aktiven, wenn der abgebende und der aufnehmende Verein sowie der BBSV die Zustimmung erteilen. Diese Zustimmung ist bei Bedarf dem Veranstalter eines Wettbewerbes nachzuweisen.

## § 6

### Klasseneinteilung / Titel

1. Die Aktiven werden entsprechend ihres Alters in folgende Klassen eingeteilt:

<i>Klasse</i>	<i>Mindestalter</i>	<i>Höchstalter</i>
Schüler I m/w	7	8
Schüler II m/w	9	10
Jugend I m/w	11	12
Jugend II m/w	13	14
Junioren I m/w	15	17
Junioren II m/w	18	20
Damen	21	32
Herren	21	32
Damen I	33	42
Senioren I	33	42
Damen II	43	50
Senioren II	43	50
Damen III	51	
Senioren III	51	

Jugend-Doppel (nur Sportrodel)	11	14
Junioren - Doppel	15	20
Allgemein-Doppel	21	

2. Mindestalter und Höchstalter beziehen sich auf die Geburtsjahrgänge. Bei einem zu Beginn der Saison (01.07.-31.12.) stattfindenden Wettbewerb ist der Aktive bereits dem Jahrgang zuzuteilen, der sich für ihn bei einem Wettbewerb nach dem nächstfolgenden 1. Januar ergibt.

3. Bei entsprechender Qualifikation kann auf Antrag des Mannschaftsführers vom Rennleiter die Genehmigung zum Start in der nächsthöheren Startklasse erteilt werden.

4. Bei einer Beteiligung von weniger als 3 Aktiven pro Klasse, können Schüler-, Jugend-, Junioren- und Seniorenklassen zusammengelegt werden. Bei Wertung mit Klassen-Zusammenlegung wird der/die Zeitschnellste, ohne Rücksicht auf das Alter, als Sieger/in gewertet. Bei Bayerischen und Süddeutschen Meisterschaften ist der/die jeweilige Sieger/in jeder Klasse Bayerische/r bzw. Süddeutsche/r Meister/in. Bayerische/r oder Süddeutsche/r Meister/in kann nur werden, wer einem Verein angehört, der dem DBSV angeschlossen ist.

## § 7

### Disziplinen

1. Einsitzer

2. Doppelsitzer

Doppelsitzer-Wettbewerbe im Rennrodeln werden nur in den Juniorenklassen und in der Allgemeinen Klasse ausgefahren. Bei Sportrodelveranstaltungen werden Doppelsitzer-Bewerbe zusätzlich in der Jugendklasse ausgetragen.

## § 8

### Sportgerät

1. Sportrodel

1.1. Gewicht

Einsitzer max. 10 kg

Doppelsitzer max. 11 kg

Das Maximalgewicht des Sportgerätes schließt das angebrachte Zubehör mit ein.

## 1.2. Abmessungen

- Spurweite, gemessen an den Innenkanten der Laufschiene: max. 450 mm
- Höhe des Sportgerätes bis zu den Unterkanten der Böcke: min. 140 mm
- Freiwinkel der Laufschiene: max. 25°
- Gesamtstärke der Laufschiene: max. 4 mm
- Vorstehen der Schiene über die Innenkante der Kufe: max. 2 mm

## 1.3. Allgemeine Bestimmungen

Das Tragen eines Schutzhelmes wird empfohlen.

Vorder- und Seitenaufbauten zur Sitzstabilisierung des Wettkämpfers sind nicht erlaubt. Es dürfen nur Metallschiene (keine Buntmetalle) mit durchgehenden 90°-Kanten verwendet werden. Doppel- oder Belagschiene sind nicht erlaubt. Die Kufe dürfen nicht versetzt sein. Der Druckpunkt muß in der Mitte der Kufe liegen.

## 2. Rennrodel - siehe IRO § 5

### **§ 9**

#### **Rennstrecken**

Das Durchschnittsgefälle darf nicht mehr als 15% betragen.

### **§ 10**

#### **Nenngeld / Protestgebühr**

1. Das Nenngeld ist in Deutscher Mark in der Ausschreibung festzulegen.
2. Die Protestgebühr beträgt das Dreifache des jeweiligen Nenngeldes.

### **§ 11**

#### **Rennleitung**

##### 1. Jury

Die Mitglieder der Jury werden vom durchführenden Verein berufen. Der Vorsitzende sollte

die internationale Kampfrichterlizenz besitzen.

## 2. Rennleitung

Der Rennleiter übernimmt die Aufgaben des Technischen Delegierten, sofern dieser nicht berufen wurde. Der Rennleiter muß die internationale Kampfrichterlizenz besitzen.

### § 12

#### **Zuwiderhandlungen**

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der BRO erfolgt die Disqualifikation des betreffenden Aktiven.

### § 13

#### **Versicherungspflicht**

1. Mit der Meldung für Rennrodelwettbewerbe bestätigen die Vereine, daß die gemeldeten Teilnehmer beim BLSV als Vereinsmitglied gemeldet sind und daß für jeden Aktiven eine Versicherung mit folgenden Mindestsummen besteht:

- 100.000,00 DM Invalidität
- 10.000,00 DM Tod
- 5.000,00 DM Heilkosten

Die Teilnehmer sind verpflichtet, bereits vor dem Start zum Training unaufgefordert den gültigen Sportpaß (Versicherung/Ärztl. Attest) bei der Rennleitung vorzulegen.

2. Mit der Meldung für Sportrodelwettbewerbe bestätigen die Vereine, daß die betreffenden Aktiven beim BLSV in der Sparte Bob und Rodel als Vereinsmitglied gemeldet sind.

Der BBSV übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern und gegenüber Dritten bei Unfällen, noch kommt er für Sach- und Personenschäden auf.

### § 14

#### **Änderungen der BRO**

Änderungen und Zusätze zum Inhalt der BRO können auf Beschluß des BBSV-Präsidiums jeweils zur Generalversammlung im Frühjahr vorgenommen werden.

### § 15

## **Inkrafttreten**

Die Bayerische Rodelordnung wurde bei der Präsidiumssitzung des BBSV am 25. April 1997 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. November 1997 in Kraft.